

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.886.846

Wien, am 30. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Oktober 2025 unter der Nr. **3879/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ID Austria Servicetour 2025“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Was ist das Ziel der Servicetour 2025?*

Die ID Austria Servicetour verfolgt das Ziel, das digitale Amt zu den Bürgerinnen und Bürgern zu bringen und damit ein möglichst niederschwelliges Angebot zur Registrierung der ID Austria zu ermöglichen. Ein weiteres Ziel war es, möglichst viele Gemeinden zu motivieren, die ID Austria im Rahmen von Aktionstagen auszustellen.

Zu Frage 2:

2. *Wie viele Beratungen wurden bis zum Stichtag des Einlangens dieser Anfrage im BKA durchgeführt?*

Bis zum Einlangen der Anfrage wurden im Rahmen der Servicetour rund 5.000 Beratungen und Registrierungen durchgeführt.

Zu Frage 3:

3. *Wie viele ID Austria-Registrierungen wurden seit Beginn der Servicetour 2025 bis zum Stichtag des Einlangens dieser Anfrage im BKA registriert?*

Seit dem Start der Servicetour gab es insgesamt rund 600.000 ID Austria Neuregistrierungen.

Zu Frage 4:

4. *Warum reicht die Aktivierung der ID Austria über die bisher zuständigen Behörden wie Finanzämter, Bezirksverwaltungsbehörden usw. nicht aus?*

Durch die Servicetour sollen alle Zielgruppen, die potenziell die ID Austria nutzen können, möglichst niederschwellig erreicht werden. Durch das Service der sogenannten „Fertigstellung“ wurden die Antragstellerinnen und Antragsteller vor Ort mit einer ID Austria mit Vollfunktion ausgestattet. Seit dem Start der Tour bieten zusätzlich zu den bestehenden 850 Passgemeinden auch über 400 neue Gemeinden die ID Austria Registrierung überwiegend inkl. Fertigstellung an.

Zu Frage 5:

5. *Welche Ressorts stellen die auf der Homepage „digitalaustria.gv.at“ für die Servicetour 2025 angeführten Experten?*

Die Expertinnen und Experten stammen aus dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundeskanzleramt.

Zu Frage 6:

6. *Werden externe Beratungsunternehmen zur Aufbringung der Experten hinzugezogen?*
 - a. *Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich?*
 - b. *Wenn ja, welche Ausschreibungsverfahren wurden angewendet?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Grundlage wurden die Vergabe abgewickelt?*
 - d. *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die Aufbringung externer Experten?*

Nein.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Werden Personen aus der Bundesverwaltung zur Aufbringung der Experten herangezogen?*
 - a. *Wenn ja, aus welchen Ressorts und Organisationseinheiten werden diese bereitgestellt? (Bitte um Auflistung nach Ressort, Organisationseinheit, Arbeitsplatzbewertung, Anzahl und erfasste Arbeitsstunden)*
 - b. *Wenn ja, welche Aufgaben und Projekte werden durch die Inanspruchnahme ressorteigener Mitarbeiter durch die Servicetour 2025 vernachlässigt?*
8. *Welche Kosten werden durch die Servicetour 2025 verursacht? (Bitte um Auflistung nach Reisekosten und Kosten für Überstunden und Mehrdienstleistungen)*

Seitens des Bundeskanzleramtes werden die Expertinnen und Experten von der Sektion Digitalisierung und E-Government herangezogen.

Zum Stichtag der Anfrage sind Kosten in Höhe von 13.424,12 Euro für Fahrtkosten, inkl. der Kosten für Kilometergelder, Nächtigungskosten sowie Tagesgebühren, entstanden. Für Überstunden im Rahmen der Servicetour fielen keine Kosten an. Die am Tag der offenen Tür im Bundeskanzleramt entstandenen Mehrdienstleistungen werden gemäß Dienstzeitenregelung nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften abgegolten.

Zu Frage 9:

9. *Wird die Leitung der für Digitalisierung zuständigen Sektion VII, die Leitung der Gruppe VII/A und die Leitung der Abteilung VII/1 von derselben Person ausgeübt?*
 - a. *Wenn ja, ist das ein im Bundeskanzleramt übliches Vorgehen?*
 - b. *Wenn ja, entstehen dadurch für das Ressort Mehrkosten?*
 - c. *Wenn ja, wurde dieser Umstand hinsichtlich Genehmigungsläufen und Compliance geprüft?*

Es ist zutreffend, dass die Leitung der Sektion VII, der Gruppe VII/A sowie der Abteilung VII/1 aktuell von einer Person ausgeübt wird.

Festzuhalten ist, dass Mehrfachverwendungen, die Rollen- und Interessenkonflikte auslösen würden, im Bundeskanzleramt selbstverständlich vermieden werden. Es wird vielmehr im Falle von – im Hinblick auf solche Konflikte unbedenklichen – Mehrfachverwendungen ein wesentliches Augenmerk daraufgelegt, eine eindeutige und zweckmäßige Zuordnung der Bediensteten vorzunehmen. Die betroffenen Personen sind auch dahingehend aufgefordert, ihre jeweiligen „Rollen“ unabhängig und objektiv auszuführen.

Die Einhaltung höchster Verhaltensstandards stellt im Bundeskanzleramt generell eine unabdingbare Voraussetzung für jede Art der Zusammenarbeit dar. Vor diesem Hintergrund ist die Abteilung Compliance im Bundeskanzleramt implementiert, zu deren Aufgaben es zählt, im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und Verbesserung des Compliance Managements im Bundeskanzleramt auch mögliche Interessenkonflikte zu identifizieren, festgelegte Maßnahmen zu überwachen und gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung bzw. Weiterentwicklung an die zuständigen Organisationseinheiten zu erstatten.

Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 sowie des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (insbesondere § 43 Absatz 2 BDG und § 5 VBG) ebenso wie der Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst „Die VerANTWORTung liegt bei mir – Eine Frage der Ethik“ (https://oeffentlicher-dienst.gv.at/wp-content/uploads/2022/12/Verhaltenskodex_zur_Korruptionsprävention_im_öffentlichen_Dienst.pdf) sollen sicherstellen, dass es auch bei Mehrfachverwendungen zu keinen Rollen- und Interessenkonflikten kommen kann.

Die besoldungsrechtliche Einstufung richtet sich nach der höchsten Funktion, sodass im vorliegenden Fall von einer Kostenersparnis auszugehen ist.

Dr. Christian Stocker

